

Im Artikel werden erste Erfahrungen in Mediationen in binationalen Kindschaftskonflikten anhand eines Praxisfalles dargestellt und besondere Aspekte wie Einfluss der bestehenden Helfersysteme, Einfluss der unterschiedlichen Nationalzugehörigkeit und Kultur wie Sprache, Rechtsordnung, Bedeutung der Familie, Umgang mit eskalierter Konfliktgeschichte und Chancen und Risiken der binationalen Co-Mediation beleuchtet.

Erste Erfahrungen bei Mediationen in internationalen Kindschaftskonflikten

I. Einleitung:

Die Deutsche Justizministerin Brigitte Zypries und ihr französischer Amtskollege Dominique Perben haben im Einvernehmen mit den Mitgliedern der deutsch-französischen parlamentarischen Mediatorenkommission 2003 ein- befristetes- Projekt beschlossen, das bei fortbestehenden Konflikten deutsch- französischer Paare binationale professionelle Mediation vorsieht.¹ Danach werden in ausgewählten deutsch- französischen Sorge- und Umgangsrechtsverfahren -Zustimmung der Konfliktpartner vorausgesetzt- die beiden Justizministerien je einen französischen und deutschen Mediator beauftragen und die Kosten hierfür übernehmen.

Zur Vorbereitung des Falles erhalten die Mediatoren eine von beiden Justizministerien abgestimmte Darstellung des Sachverhaltes. Die Lösung des Konfliktes soll nach Erwartung der Ministerien möglichst in einem oder zwei Terminblöcken (Wochenende) erfolgen. Dabei ist eine wissenschaftliche Begleitung der Mediationen vorgesehen. Ferner wurde in Deutschland ein Dokumentationssystem für binationale Mediationen entwickelt ,das derzeit zwischen den Ministerien abgestimmt wird und danach den Mediatoren zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation² hat zur Unterstützung der Mediationen in internationalen Kindschaftskonflikten ein Netzwerk von besonders qualifizierten Mediatoren aufgebaut und die Mediatoren auf die rechtlichen und sozialen Besonderheiten von Internationalen Kindschaftsstreitigkeiten durch diverse Fortbildungsveranstaltungen vorbereitet.³

Soweit die hochgesteckten politischen Pläne. In diesem Artikel sollen nun die ersten Erfahrungen von Mediation im Rahmen des obigen Projektes anhand eines Praxisfalles dargestellt und einige Aspekte näher beleuchtet werden.

1) Eberhard Carl, Mediation in internationalen Kindschaftskonflikten, Zeitschrift für Konfliktmanagement 6/2003 Seite 246 ff.)

2) Website der Bundesarbeitsgemeinschaft www.bafm-mediation.de, Suchbegriff Internationales

3) Christoph Paul, Mediation in internationalen Kindschaftskonflikten ZKM 4/2003, Seite 100)

II. Der Praxisfall

Die Deutsche Gabriele Schmidt und der Franzose Jacques Dumont heiraten 1995 in einer aufwendigen Bikerhochzeit- sie haben sich beim gemeinsamen Hobby kennen gelernt. Es gibt ein Foto der blonden jungen Frau im langen weißen Brautkleid und Schleier, der dunkelhaarige Bräutigam im schwarzen Anzug hinter ihr auf der Harley- Davidson sitzend. Die deutsch- französischen Ursprungsfamilien verstehen sich gut, es wird gemeinsam gefeiert und das vereinte Europa gelobt.

Gabriele hat keinen erlernten Beruf, sie hält sich mit Gelegenheitsjobs im Gastronomiebereich über Wasser , Jacques ist von Beruf Lastwagenfahrer bei wechselnden Arbeitgebern. Beide verstehen sich eher als Aussteiger, wollen ihre Jugend und das Leben genießen, ohne große Bindungen an Arbeitgeber und die Familien. Sie ziehen nach Italien und leben auf einem alternativen Landgut.

1996 wird der gemeinsame Sohn Yannick geboren. Bei den Untersuchungen während der Schwangerschaft stellt sich heraus, dass Gabi MS hat, erste Schübe zeigten sich im ersten Lebensjahr von Yannick. Jacques ist viel unterwegs als Lastwagenfahrer in einer internationalen Spedition. Im Zweiten Lebensjahr von Yannick wird bei ihm eine seltene Form von Autismus diagnostiziert, für die es in Italien keine adäquate Behandlung gibt. Nachdem Gabi aufgrund der berufsbedingten Abwesenheit von Jacques wenig Unterstützung von ihm bei ihrer eigenen Krankheit noch bei der Krankheit des Sohnes erwartet, ziehen sie und Yannick - mit Zustimmung von Jacques- wieder in ihr Heimatdorf nach Baden-Württemberg in das Haus ihrer Mutter. Jacques bleibt in Italien. Die Eheleute entfremden sich , so dass die Ehescheidung 1998 einverständlich durchgeführt wird. Das Sorgerecht für Yannick verbleibt beiden Elternteilen. Yannick ist in ständiger ärztlicher Behandlung bei verschiedenen Spezialisten der umliegenden Universitätskliniken. Er ist beim Vater krankenversichert. Kindesunterhalt wird gezahlt von Jacques. Er kümmert sich auch um seinen Sohn und besucht ihn regelmäßig auf seinen Fahrten nach Polen ein- bis zweimal im Monat. Gabi hat eine Beziehung zu einem wesentlich jüngeren türkischen Mann, der als Fliesenleger arbeitet und sie unterhält. Ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich zunehmend, die MS- Schübe nehmen zu. 1999 heiratet Jacques wieder.

Bei einem Besuch im Oktober 1999 kommt es zu einem Vorfall, der später als Entführungsversuch aktenkundig wurde. Jacques war der Auffassung, dass Gabi nicht mehr in der Lage ist, die Pflege und Erziehung für Yannick vorzunehmen und wollte Yannick mit zu sich und seiner Familie (Großeltern, Geschwister Cousins) nach Frankreich nehmen. Yannick saß schon in seinem Auto. Es gab körperliches Gerangel, da Gabi das Kind festhielt und Geschrei. Endergebnis war, dass Yannick bei der Mutter blieb und diese in der Folge gerichtliche Ansprüche auf Übertragung des Sorgerechts geltend machte im Januar 2000 wurde vom deutschen Familiengericht Jacques die elterliche Sorge entzogen und das Jugendamt als Amtsvormund eingesetzt, da Gabi mit der ausschließlichen und alleinigen Erziehung des Kindes überfordert sei. Das von Gabi angestrebte Strafverfahren gegen Jacques wegen Kindesentführung wird vom Untersuchungsrichter des Tribunal Grand Instance von Paris eingestellt.

Der Vater hat Yannick seit Oktober nicht mehr gesehen und stellt einen Antrag auf Umgang, der wie folgt am 12.03.2001 vom deutschen Familiengericht beschieden wird. Es

wird ihm ein betreutes Umgangsrecht alle vier Wochen für zwei Stunden in den Räumen des Kinderschutzbundes zugesprochen. Bei positivem Verlauf soll eine Erweiterung der Kontakte auf vier Stunden angestrebt werden. Dies nach Ausführung des Gerichts, um den nach wie vor bestehenden Ängsten der Mutter, der Vater könne das Kind ja evtl. doch wegnehmen und entführen, zu begegnen. Eine Erweiterung des Umgangsrechts solle dann erst ab dem 10. Lebensjahr von Yannick in Erwägung gezogen werden. Von 2001 bis 2003 kommt Jacques regelmäßig alle 4 Wochen zum Wohnort der Mutter und nimmt das Umgangsrecht im Kinderschutzbund wahr. Hierfür fährt er 1000 Kilometer einfach und bringt in der Regel seine Eltern, seine Frau und weitere Familienangehörige mit. Yannick entwickelt insbesondere zum französischen Großvater eine große Liebe.

Nach mehr als zwei Jahren solcher Bedingungen ist Jacques der Auffassung, dass der Umgang neu geregelt werden soll: Er will ohne Betreuung Yannick sehen, Wochenenden mit Übernachtungen in Deutschland mit ihm verbringen und Yannick zu Ferien nach Frankreich mitnehmen, damit er die französische Großfamilie kennen lernt. Sowohl das Jugendamt wie Gabi sind zögernd mit der Ausweitung der Besuche.

Dies war die Ausgangssituation der Mediation.

Es gelingt den Mediatoren in zwei Wochenendblöcken zu je 8 Stunden Arbeit, dass Gabi und Jacques eine Übergangsregelung erarbeiten die im Kern wie folgt lautet:
Der betreute Umgang wird aufgehoben. Jacques holt Yannick an jedem ersten Samstag des Monats im Haushalt der Mutter ab, hält sich dort einige Zeit auf und verbringt dann den Tag von 10 bis 18 Uhr außerhalb. Er verpflichtet sich, Yannick die notwendigen Medikamente pünktlich zu verabreichen. Der Vater wird weiterhin insbesondere die französischen Großeltern und weitere Familienmitglieder mitbringen. Nach 4 Monaten wird ein Wochenendbesuch mit Übernachtung in Deutschland stattfinden. Für das nächste Jahr wird ein Frankreichaufenthalt des Kindes in Aussicht genommen. Diese von den Beteiligten unterzeichnete Vereinbarung wird dem Amtsvormund mit der Bitte um Genehmigung zur Verfügung gestellt.

III. Aspekte binationaler Mediationen

1. Einfluss der bestehenden Helfersysteme wie Rechtsanwälte, Ärzte, Jugendamt, Gerichte, Therapeuten und Familie

In internationalen Umgangskonflikten ist oft schon ein weitreichendes Helfersystem vorhanden und geht es daher nicht nur darum vertrauensbildende Schritte der direkt betroffenen Konfliktpartner zu ermöglichen, sondern das gesamte Helfersystem in die Ziele der Mediation wie: Beilegen des Streites, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Konfliktpartner, Beitrag zur Prävention psychischer und physischer Störungen, sowie Etablieren von Respekt trotz unterschiedlicher Sicht- und Erlebensweisen einzubinden. Voraussetzung des Gelingens der Mediation ist daher, dass das Helfersystem die Ziele der Mediation nicht behindert. Hier spielen Berufsrollen herein, was oft den Umgang mit den vertretenden Rechtsanwälten schwierig macht, hier spielen Sorgen herein der behandelnden Ärzte - werden unsere Anordnungen befolgt- auch Ängste der Behördenmitarbeiter- wenn etwas schief geht, das Kind nach Frankreich verbracht wird- stehe ich morgen in der Bildzeitung?

In der Mediation geht es um eine Stärkung der Selbstverantwortung der Eltern, diese muss ihnen zugetraut werden, und weniger um Kontrolle der Betreuer. Ob dies in jedem Fall gerechtfertigt ist, mag dahingestellt sein.

Zurück zu unserem Fall Gabi und Jacques: Hier lag die Schwierigkeit vor allem beim Amtsvormund des Jugendamtes. Ich kann hier Peter Hoffmann ⁴ zustimmen, dass die Praxis der Jugendämter, dem Amtsvormund den Vorzug vor dem Einzelvormund zu geben, zu kritisieren ist. Auch in unseren Fällen war zu beobachten, dass durch die immense Zahl der Amtsvormundschaften nur eine formale und aktenmäßige Bearbeitung des Falles möglich war und wenig Bereitschaft, die positiven Ziele der Mediation zu unterstützen- wohl aus Überlastung und Sorge vor der Verantwortung.

Die Einbindung des übrigen Helfersystems gelang im vorliegenden Praxisfall durch direkte Anwesenheit in den Mediationssitzungen, in denen zeitweise die Mitarbeiterin des Jugendamts (nicht der Vormund), die Betreuerin des Kinderschutzbundes, Yannick, weitere Familienmitglieder (von Seiten des französischen Vaters dessen Eltern, seine jetzige Frau und Cousins, von Seiten der Mutter, deren Bruder und Mutter) anwesend waren sowie auch ausführliche Telefonate der Mediatoren mit den behandelnden Ärzten und den Anwälten.

2. Einfluss der unterschiedlichen Kultur/ Nationalzugehörigkeit auf die Konfliktlösung

Es besteht die Gefahr, die nationale Zugehörigkeit als Erklärung für ein Verhalten zu nehmen, ohne dass tiefer gegangen wird und die persönlichen Bedürfnisse der Beteiligten genau eruiert werden. So ist ein Franzose eben, wird kulturell attribuiert, so sind die Deutschen wird auf der anderen Seite argumentiert. Als Vorbemerkung zu kulturellen Einflüssen möchte ich daher davor warnen, dass ein Bewusstsein der Mediatoren entsteht, sie würden zwischen zwei Kulturen vermitteln - sie vermitteln vor allem zwischen zwei Personen, die unterschiedlichen Ordnungssystemen angehören. Neben der Nationalität gehört jede Person auch anderen kulturellen Ordnungssystem an, wie z. B. Geschlecht, Religion, Ausbildung, soziale Schicht, Sport, politische Meinung etc., was für die Lösung eines Konfliktes ebenfalls wichtig ist. Nach meiner Beobachtung z. B. unterscheiden sich die französischen Väter in keinster Weise von den deutschen in ihren Ängsten, durch die Trennung und Scheidung von den Kindern entfernt zu werden, die deutschen Mütter nicht von den französischen, allein gelassen zu werden in der Erziehungsverantwortung.

4) Peter Hoffmann, Amtsvormund oder Einzelvormund, Kindprax 6/2003

Im übrigen sind auch die Mediatoren kulturell geprägt. Es gilt, dass alle vier Beteiligten der Mediation sich ihrer Prägung bewusst werden und Anstrengungen übernehmen, die Unterschiede zu überbrücken im Hinblick auf das gemeinsame Ziel, der Lösung des Konfliktes.

In jeder binationalen Mediation sind kulturelle Einflüsse zu beachten, wie z.B.:

a) Sprache

Es gibt eine erstaunliche Vielfalt, welche die Familiensprache bei binationalen Paaren wird. In der einen Familie werden beide Muttersprachen gesprochen von allen Mitgliedern, in der anderen Familie dominiert eine Muttersprache, wo anders wird eine dritte fremde Sprache (meist Englisch) das gemeinsam gesprochene Idiom. In unserm Praxisfall war die gemeinsame Sprache italienisch.

In jeder Mediation muss es möglich sein, dass jeder Mediant sich in seiner Muttersprache ausdrücken kann, auch wenn er/sie die andere Sprache gut beherrscht. Dies gilt gerade in emotional sehr aufwühlenden Sitzungen, damit er/sie nicht in Nachteil gerät. Damit erhebt sich das Problem der Übersetzung.

Die Justizministerien gehen davon aus, dass die Mediatoren bilingual sind. Die BAFM hat ein solches ideales Netzwerk aufgebaut. Jedoch auch wenn der Mediator bilingual ist verbleibt ein Problem. Er bekommt zwei Aufgaben, die des Übersetzers und die des Mediators.

Jede Übersetzung hat andere innere Regeln: die sprachliche Übersetzung muss korrekt sein und den Sinn unverfälscht darstellen, die mediatorische Übersetzung muss schon einen Schritt in Richtung zukunftsorientierter Entspannung gehen. Der Mediator muss die beiden Aufgaben gut erfüllen, und darauf achten, dass er von dem anderen Konfliktpartner nicht durch die sprachliche Übersetzung dem übersetzten Konfliktpartner zugeordnet wird.

b) Rechtsordnung

Kulturell unterschiedlich ist im französischen und deutschem Rechtssystem die Behandlung des Kindeswohls. In Frankreich wird Kindeswohl darüber definiert, dass prinzipiell das Kind selbst bei schwersten Spannungen der Eltern Kontakt zu beiden Elternteilen haben soll. In Deutschland wird beim Kindeswohl die Belastung des Kindes durch die Streitigkeit der Eltern berücksichtigt.

c) Bedeutung der Großfamilie

Kulturell unterschiedlich in Frankreich und Deutschland ist die Bedeutung der Großfamilie. Den Mediatoren sollte bewusst sein, dass diese in Frankreich in der Regel eine große Bedeutung hat und nicht zu vernachlässigen ist.

3. Umgang mit hocheskalierte Konfliktgeschichte

Bei Internationalen Kindschaftskonflikten ist die Konfliktgeschichte in der Regel hoch eskaliert ist: Verletzungen, Schuldgefühle, gegenseitige Schuldzuweisungen, sogar Übergriffe auf persönliche Integrität- körperliche Gewalt und strafrechtliche Aspekte sind zu beachten - der " Entführende" ist vorbestraft, muss evtl. in das Gefängnis, reist aus Angst vor der Strafe nicht in das andere Land ein, in dem das Kind lebt, auch das „Opfer“ hat seine Situation in der Regel nicht bewältigt, wird nochmals stigmatisiert etc. Diese große Ängste und Vorbehalte sind höher als sonstigen Kindschaftskonflikten. Das Vertrauen ist in der Regel komplett zerstört und muss sorgfältig erst wieder aufgebaut werden. Vertrauen kann nicht durch Appelle wieder aufbereitet werden, sondern nur durch Erfahrungen, das heißt Schritt für Schritt eine positive Erfahrung mit dem anderen zu machen.

Wie gelingt nun dieser Shift in das positive aus der vergangenen Streitposition heraus? Wie in einer normalen Mediation auch, muss am gemeinsamen angesetzt werden, und das war Yannick. Im Praxisfall wurde Yannick in den Mittelpunkt gestellt. Das heißt beide Mediatoren waren morgens um 9.00 Uhr bei der Übergabe anwesend. Sie haben Yannick persönlich erlebt und erfahren, was es heißt, konfrontiert mit sehr vielen Erwachsenen zu sein, und die Spannungen der beiden Ursprungsfamilien erfahren. Die Mutter kam mit Yannick und ihrem Bruder zum Ort der Mediation, der Vater kam mit seinem Cousin, seinen Eltern und seiner Frau. Yannick stand in der Mitte, mit zwei Sprachen und zwei Familien konfrontiert. In dieser besonderen Belastungssituation für das Kind war auch wichtig, dass die Mediatoren mit Yannick allein geredet haben.

Für Vater Jacques wurde sichtbar, wie schwierig es Yannick fällt, sich aus seiner gewohnten Umgebung zu lösen. Er war bisher der festen Auffassung, dass er ein Recht auf Yannick hat, und das ihm das deutsche Gericht völlig unverständlich solche Kränkungen auferlegt hat. Es ist etwas anderes, ein Recht zu beanspruchen, oder einen kleinen Menschen zu erfahren in schwierigen Übergängen.

Für Mutter Gabi war wichtig zu sehen, wie das Gesicht von Yannick aufleuchtete, als er seinen Vater sah. Im übrigen ist Yannick seinem Vater wie aus dem Gesicht geschnitten ist, und bereits durch die äußere Physiognomie eine Zuordnung und ein Wiedererkennen im anderen deutlich sichtbar .

Es war also allein durch die Anwesenheit von Yannick möglich, dass die Eltern sehr schnell aus ihren Streitpositionen kamen und ihren gemeinsamen Nenner, das Wohlergehen von Yannick fokussiert haben und relativ schnell am gleichen Strang ziehen konnten.

Durch die klassische mediatorische Methode: Verlagerung der Positionen auf die Interessen stellte sich heraus: Gabi wollte Anerkennung ihrer bisherigen Erziehungsleistung und was sie schon für die gute Entwicklung für Yannick geleistet hat. Die Entwicklung von Yannick trotz seiner Behinderung und ihrer Krankheit ist ihr Lebensziel. Sie möchte die enge Beziehung zu Yannick gewürdigt haben. Jacques Interessen waren, Yannicks französischen Ursprung deutlich zumachen, die Beziehung zu ihm wieder herzustellen, die Beziehung von Yannick zu seiner Familie- insgesamt mit Geschwistern und Cousins in Frankreich zu ermöglichen und natürlich auch, dass er vermeiden will, für bisher nur

zwei bis vier Stunden eine einfache Anfahrtszeit von 1000 km zu investieren, das heißt, das seine Anstrengungen Yannick zu sehen auch ein zeitliches Gleichgewicht erhalten.

Beiden Eltern war ein starkes Anliegen, dass Yannick sich gut entwickelt, und dass ihre Stellung als Vater/ als Mutter nicht von einem anderen eingenommen wird- so hat sich Jacques bitter beklagt, dass Yannick zum türkischen Freund der Mutter Papa sagt. Als Yannick aus Versehen Papi zum ihm sagt, explodiert er ebenfalls, weil Papi im Französischen Großvater bedeutet.

Die Verwandlung von sich sehr negativ gegenüberstehenden Elternteilen zur positiven gemeinsamen Zukunftsbewältigung im Interesse des gemeinsamen Kindes läuft daher gerade in hocheskalierten binationalen Konflikten klassisch über die Verlagerung der Positionsebene auf die sich oft nicht ausschließende Interessensebene.

4. Chancen und Risiken der deutsch-französischen Co- Mediation

Als wir Mediatoren beauftragt wurden, hatten wir große Bedenken, wie wir wohl mit dem unbekanntem und einfach per Justizministerium zugeordneten Co- Mediator auskommen würden. Co. Mediation birgt ja bekanntlich zwei Risiken: entweder die Co- Mediatoren bilden eine starke Einheit und sind so identisch, dass sie die Klienten dominieren oder sie sind so unterschiedlich und unharmonisch dass ihre Probleme miteinander die Mediation behindern. Nach meiner Erfahrung bedurfte es bisher einiger gemeinsamer Ausbildung und Besprechungen, damit Unterschiede mit Co- Mediatoren besprochen und zugelassen und produktiv für den Prozess eingesetzt werden konnten. Voraussetzung ist, dass die Co- Mediatoren großes Vertrauen zueinander haben, dass die jeweilige Interaktion des anderen- auch wenn sie zunächst fremd erscheint, dem Prozess nutzt.

Beim ersten Kontakt stellt sich telefonisch sofort eine positive Grundhaltung dar und auch im persönlichen Treffen stellt sich heraus, dass unterschiedliche Kompetenzen – Beruf: Jurist/Psychozialer, Alter: Alt/Jung, Mediationserfahrung: Familienmedation – Täter-Opfer-Ausgleich sich ideal ergänzten.

In internationalen Kindschaftskonflikten sollten Co-Mediatoren der Gefahr zu begegnen, das jeweilige Heimatland zu vertreten. Auch bei Beauftragung und Bezahlung durch die jeweiligen Justizministerien bleiben sie unabhängige Mediatoren. Ihr erstes und gemeinsames Ziel sollte sein, neutral und allparteilich beide für beide Klienten zu arbeiten und als Co- Mediatoren ein gutes Vorbild an Kooperation für das zerstrittene Paar zu bilden. Sie sollten sich bemühen, sich die nationale Bedingtheit des eigenen Denken und Handelns und der angewandten Methoden bewusst zu machen und neugierig auf das nationalbedingte Denken und Handeln des Co- Mediators zu sein. So haben wir nicht mit Einzelsitzungen angefangen, was häufig in Internationalen Mediationen als Tandemmodell gehandhabt wird. Einzelgespräche am Anfang haben zwar den unbestreitbaren Vorteil, dass Vertrauen des Klienten in die Person des Mediators und in die Methode gebildet werden kann. Wir befürchteten jedoch, dass wir dann diese Zuordnung in weiteren gemeinsamen Sitzungen nicht mehr auflösen könnten und haben von Anfang an zu zweit mit beiden Klienten gearbeitet. Als im Verlauf der Mediation bei explosiven Teilen der Mediation ein Einzelgespräch notwendig wurde, wurde dies so gehandhabt, dass beide Mediatoren das Einzelgespräch mit einem Klienten geführt haben.

Das bereits angesprochene Problem der Sprache wurde so gelöst, dass der französische Mediator auf Französisch übersetzt hat was Gabi gesagt hat und dann auf Französisch übersetzt hat, wie die deutsche Mediatorin Gabi mediatorisch reformulierte und umgekehrt die deutsche Mediatorin auf deutsch übersetzt hat, was Jacques auf Französisch gesagt hat und was der französische Mediator mediatorisch reformuliert hat. Es war zwar im Verlauf der Mediation schwierig, diese Arbeitsteilung einzuhalten, die Mediatoren haben sich gegenseitig immer wieder dazu ermahnen müssen und miteinander gelacht, wenn es nicht geklappt hat, diese Art des Umgangs miteinander war jedoch eine wesentliche Bedingung für das Gelingen Mediation.

Schlussbemerkung:

Ich möchte nochmals betonen, dass in diesen Artikel nur erste Erfahrungen mit binationalen hocheskalierten Kindschaftskonflikten eingeflossen sind und weitere Erfahrungen anderer Mediatoren das Bild verändern können und werden.. Insgesamt ist jedoch bereits jetzt festzustellen, dass die Methode der Mediation für Kindschaftskonflikte mit unterschiedlicher nationaler Zugehörigkeit und unterschiedlichen Rechtsordnungen mit den entsprechenden Vollstreckungsschwierigkeiten ein angemessenes Instrument ist und zu hoffen, dass das Projekt der Justizministerien haushaltsmäßig unterstützt wird und zeitlich vielleicht nochmals verlängert wird.